Existenzsicherungsfonds der
Metallverarbeitenden Industrie
Nationalsekretariat (ESFMI)

Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor
Existenzsicherungsfonds (SFAM)

ZUSÄTZLICHE MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2022-C

Betreff: Zusatzentschädigung bei Zeitkredit-Laufbahnende – geänderte Informationen.

Diese ist eine zusätzliche Mitteilung, der auf die Mitteilung 2022-A folgt.

ANSPRUCH KOMBINIEREN

Dieser Anspruch kann nicht kombiniert werden mit:

- Vergütungen, die vom LfA im Rahmen von Laufbahnverkürzungen, Zeitkredit oder thematischem Urlaub gezahlt werden (mit Ausnahme von Laufbahnende),

Dieser Anspruch kann schon kombiniert werden mit:

- Zeitweiliger Arbeitslosigkeit
- Der Entschädigung für „ältere Kranken“

ANFRAGE – Zusatz zur erforderlichen Lohnabrechnung

- Wenn das Laufbahnende bereits vor 2022 angefangen hat, reicht eine Lohnabrechnung vom Januar 2022 ou vom 1. Vollen Monat nach Beginn des Laufbahnende.
- Wenn das Laufbahnende nach 2022 angefangen hat, muss die Lohnabrechnung des 1. vollen Monats nach Beginn des Laufbahnende eingereicht werden.

ENTSCHÄDIGUNG – LSS-EINBEHALTUNG

Das LSS hat die folgende Antwort auf die Frage formuliert, wie mit der Einbehaltung umgegangen werden soll.

Es ist richtig, dass eine Einbehaltung von 6,5 % von der Summe des Unterbrechungsgeldes und der Zusatzentschädigung nur für Arbeitnehmer mit halber Zeitkredit-Laufbahnende vorgenommen werden muss.

Es ist nämlich möglich, dass die Einbehaltung in vielen Fällen nicht oder nur teilweise vorgenommen werden muss, da die Einbehaltung nicht dazu führen darf, dass der Gesamtbetrag der Leistung und der Zusatzentschädigung unter den Schwellenwert von 831,59 EUR (ohne Familienlasten) oder 1001,67 EUR (mit Familienlasten) fällt.

Wenn die Einbehaltung dennoch vorgenommen werden muss, kann seine Berechnungsgrundlage auf 5 % des gemeinsamen Betrags der Leistung und der Zusatzentschädigung reduziert werden, da die Arbeitnehmer nicht von der anderen Hälfte ihrer Leistungen befreit sind und die Zusatzentschädigung auf der Grundlage eines sektoriellen KAA gewährt wird.

Wenn der Arbeitgeber selbst auch eine Zusatzentschädigung zahlt, muss der Schuldner der höchsten Zusatzentschädigung die Einbehaltungen vornehmen, melden und übertragen. Die Einbehaltung muss auf die Summe des Unterbrechungsgeldes, der Zusatzentschädigung des Unternehmens und der sektoriellen Zusatzentschädigung durchgeführt werden. Sie ist mit 5 % der Summe aus dem Unterbrechungsgeld und der sektoriellen Zusatzentschädigung und mit 100 % der Zusatzentschädigung zu berechnen. Nur wenn die letztgenannte Zusatzentschädigung im Rahmen eines KAA des NAR gewährt wird, kann sie ebenfalls um 95 % gekürzt werden, bevor die Einbehaltung berechnet wird.

Da es ein sektorielles KAA gibt, erfolgt die Berechnung der LSS bei Überschreitung des Grenzbetrags wie folgt:
5% * 6,5% * (Zusatzentschädigungs des Fonds + Unterbrechungsgeld des LfA).
Infolgedessen werden die Nettoentschädigungen an Arbeiter und Angestellte wesentlich höher ausfallen.

BERUFSSTEUERVORABZUG
Die angepasste LSS-Verordnung wirkt sich auf den Berufssteuervorabzug aus (die Basis ändert sich).

Der Fonds wird die Zusätze berechnen und sie in einer Datei auf dem SFTP-Server ablegen, genau wie die regulären Zahlungsdateien. Die angepassten Beträge des Berufssteuervorabzugs werden ebenfalls in der Datei enthalten sein.

Weitere Informationen können die gewerkschaftlichen Zahlstellen selbstverständlich bekommen bei den:

DIENST ZUSATZENTSCHÄDIGUNGEN DES ESFMI UND SFAM
E-MAIL: fm58@fondsmet.be
RAVENSTEINGALERIJ 27 BRIEFKASTEN 7 - 1000 BRÜSSEL

Mitteilung gesandt im 11/2022